

Geschäftsordnung

für den Begleitausschuss

zur Umsetzung eines Lokalen Aktionsplanes

in der Region Hellersdorf-Nord/Hellersdorf-Ost
im Rahmen des Bundesprogramms

„Toleranz fördern – Kompetenz stärken“

beschlossen am 08.03.2011

in der Fassung vom 17.01.2011

Präambel

Im Rahmen des Bundesprogramms „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ schließen sich Vertreterinnen und Vertreter des Bezirksamtes, des Jugendhilfeausschusses, von Bildungseinrichtungen, von Freien Trägern, Gremien, ehrenamtlich tätige Jugendliche, Bürger und Bürgerinnen, Polizei und Koordinierungsstelle zu einem Begleitausschuss zusammen.

Der Ausschuss begleitet die Umsetzung des Lokalen Aktionsplanes und dessen Fortschreibung.

1. Zusammensetzung

- 1.1. Der Begleitausschuss besteht aus stimmberechtigten und beratenden Mitgliedern.
- 1.2. Zu den stimmberechtigten Mitgliedern gehören folgende Personen (Anzahl jeweils in Klammern):
 - Bezirksstadträtin für Jugend und Familie (1)
 - Mitarbeiter/in des Jugendamtes (1)
 - Vertreter/in des Jugendhilfeausschusses (1)
 - Vertreter/in des Sozialamtes im Fördergebiet (1)
 - Vertreter/innen des Beirats für Migrant/innenangelegenheiten (2)
 - Vertreter/innen des Bereiches Bildung im Fördergebiet:
 - Kita (1)
 - Schule (1)
 - Vertreter/innen des Elternbeirats (2)
 - Vertreter/innen der freien Träger (3)
 - Mitarbeiter/innen des Bereichs Streetwork im Fördergebiet (2)
 - Vertreter/in des Quartiersrats (1)
 - Vertreter/in des Quartiersmanagements (1)
 - Vertreter/in einer Religionsgemeinschaft (1)
 - Vertreter/in aus der Wirtschaft (1)
 - engagierte junge Person aus dem Fördergebiet (1)
 - engagierte Bürger/in aus dem Fördergebiet (1)
- 1.3. Jedes stimmberechtigte Mitglied besitzt eine Stimme.
- 1.4. Zu den beratenden Mitgliedern gehören:
 - interne Koordinierungsstelle
 - externe Koordinierungsstelle
 - Coach des LAP
 - Integrationsbeauftragte des Bezirks
 - Wissenschaftler/in der ASH
 - Vertreter/in der Polizei
 - Polis*
- 1.5. Der Begleitausschuss kann einvernehmlich weitere beratende, sachverständige Personen oder Interessenverbände zu einzelnen Sitzungen des Gremiums hinzuziehen.
- 1.6. Die Schriftführung wird durch die Lokale Koordinierungsstelle gewährleistet.
- 1.7. Die Moderation erfolgt durch die Bezirksstadträtin für Jugend und Familie in Abstimmung mit der externen Koordinierungsstelle.

- 1.8. Bei der Besetzung des Begleitausschusses findet der Genderaspekt Berücksichtigung.
- 1.9. Jedes stimmberechtigte Mitglied kann eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter benennen.
- 1.10. Die namentliche Nennung der Mitglieder und deren Stellvertreter/-innen erfolgt in der gesonderten Mitgliederliste. Bei Ausscheiden eines Mitgliedes oder anderweitigen Veränderungen ist nach Prüfung ein neues Mitglied in den Begleitausschuss zu berufen.
- 1.11. Veränderungen sind protokollarisch festzuhalten.

2. Aufgaben des Begleitausschusses

- Der Begleitausschuss unterstützt die Erstellung von Projektideen entsprechend des Lokalen Aktionsplanes.
- Der Ausschuss votiert über die zu fördernden Projekte und begleitet deren Umsetzung.
- Der Ausschuss initiiert Veranstaltungen (z.B. Zukunftswerkstatt), in der eine breite Öffentlichkeit der Region die Möglichkeit erfährt, aktiv in die Umsetzung des Aktionsplanes mit einbezogen zu werden.
- Der Begleitausschuss beschließt die Fortschreibung des Aktionsplanes und aktiviert die verschiedensten demokratischen zivilgesellschaftlichen Akteure und Einrichtungen der Region.
- Der Begleitausschuss sichert gemeinsam mit der Koordinierungsstelle die fachliche Begleitung der Projekte und deren Kommunikation untereinander.
- Der Begleitausschuss steuert die Öffentlichkeitsarbeit des Aktionsplanes.

3. Sitzungen

- 3.1. Der Begleitausschuss tritt mindestens vierteljährlich zusammen. Die Termine werden zu Beginn eines Jahres festgelegt.
- 3.2. Zu den Sitzungen wird jeweils mindestens eine Woche vorher schriftlich unter Angabe der Tagesordnung von der Koordinierungsstelle eingeladen.
- 3.3. Vorschläge für die Tagesordnung sollten durch die Mitglieder des Begleitausschusses spätestens eine Woche vor der Sitzung schriftlich an die Lokale Koordinierungsstelle gerichtet werden.
- 3.4. Unterlagen zu den Tagesordnungspunkten sollen mit der Einladung verschickt werden, damit eine vorherige Beratung und Entscheidungsfindung für die Mitglieder des Begleitausschusses möglich ist.
- 3.5. Später eingereichte Unterlagen werden nach Abstimmung als Tischvorlage in der Sitzung behandelt. Der/ Die Einreicher/in stellt Kopien dieser in diesem Fall selbst zur Verfügung.
- 3.6. Die Sitzungen sind nicht öffentlich.

4. Beschlussfassung

- 4.1. Beschlüsse werden ausschließlich durch die stimmberechtigten Mitglieder des Begleitausschusses getroffen.
- 4.2. Beschlüsse können nur bei der Anwesenheit von mindestens 50 Prozent der stimmberechtigten Mitglieder getroffen werden.
- 4.3. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Kommt keine Mehrheitsentscheidung zu Stande, gilt der Antrag als abgelehnt.

5. Befangenheit

- 5.1. Eine Befangenheit eines Mitglieds liegt vor, wenn über Anträge eines Trägers abgestimmt werden soll, zu dem das Mitglied in einer Interessenlage nach §17 SGB X steht, die eine Besorgnis der Befangenheit begründet.
- 5.2. In Fällen von Befangenheit darf das befangene Mitglied an unmittelbar verfahrenserheblichen Beratungen und Abstimmungen nicht teilnehmen. Hierzu gehören auch Beratungen, die unmittelbar im Vorfeld der Entscheidung liegen.

6. Ergebnisprotokoll

- 6.1. Über jede Sitzung des Begleitausschusses wird ein Ergebnisprotokoll gefertigt.
- 6.2. Erklärungen einzelner Mitglieder des Begleitausschusses sind auf Verlangen in das Protokoll aufzunehmen.
- 6.3. Das Ergebnisprotokoll wird in der darauf folgenden Sitzung bestätigt. Es ist öffentlich und wird über die Internetseiten des Bezirksamtes und des LAP Interessierten zugänglich gemacht.

7. Änderung der Geschäftsordnung

- 7.1. Änderungen der Geschäftsordnung bedürfen einer 2/3-Mehrheit aller stimmberechtigten Mitglieder des Begleitausschusses.

8. Inkrafttreten der Geschäftsordnung

- 8.1. Die Geschäftsordnung tritt mit dem Tage der Beschlussfassung durch den Begleitausschuss in Kraft.